

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 6

Artikel: Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Schlegel, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen und Können hat keinen festen Zusammenhang unter sich selber.

Ich darf diese Lücke nicht unberührt lassen. Es ist vielleicht das schrecklichste Geschenk, das ein feindlicher Genius dem Zeitalter machte: Kenntnisse ohne die Fertigkeiten, und Einsichten ohne die Anstrengungs- und Ueberwindungskräfte, welche die Uebereinstimmung unseres wirklichen Seins und Lebens erleichtern und möglich machen.

Es übersteigt allen Glauben, in welche Zernichtung alle Realkraft unseres Weltteils durch die Elendigkeit seiner isolierten Brockenlehren versenkt worden, und in welchem Grad alle Naturmittel, sich durch Anschauung zu richtigen Kenntnissen zu erheben, und alle Reize, sich für diesen Zweck anzustrengen, dadurch in unserer Mitte verloren gegangen, weil diese Brockenlehren uns mit dem Zauber einer Sprache blendeten, die wir redeten, ohne von den Begriffen, die wir ihrethalben durch den Mund laufen ließen, irgend eine anschauliche Erkenntnis zu haben.

Es konnte nicht anders kommen: Da wir uns so lange dahin organisierten, unsern Erkenntnis- und Unterrichtsmitteln allgemein alle Anschauung und uns selbst alle Anschauungskraft zu rauben, so konnte der vergoldete Schwindelkopf unsrer Kultur unmöglich auf andre Füße zu stehen kommen, als diejenigen sind, auf denen er wirklich steht; es war anders unmöglich.

Wir wurden dadurch notwendig und vermöge

eben der Kräfte und eben des Organismus, durch den uns die Kunst an der Hand der Natur zur Wahrheit und Weisheit erheben kann, zu Lügen und Torheit erniedrigt und zu elenden kraft- und anschauungslosen Wort- und Maulmenschen gestempelt.

Es ist unabsehbar, wie tief das Verderben der Sprache, das Maulbrauchen, in alle Welterscheinungen unsrer Zeit eingegriffen, wie es allenthalben in unsrer Mitte in der ganzen Kraft seines Verderbens dasteht, und wie alle Quellen des menschlichen Verderbens in ihm einen Mittelpunkt finden, in welchem sie sich sämtlich als in ihrem gemeinsamen Interesse vereinigen und dadurch unter einander ansteckend werden.

Und bei jeder einzelnen Ansicht komme ich auf die Behauptung zurück: daß die Lücken des europäischen Unterrichts oder vielmehr das künstliche Auf-den-Kopfstellen aller natürlichen Ansicht desselben diesen Weltteil dahin gebracht hat, wo er jetzt liegt.

Der Schulkarren des Weltteils muß nicht nur frisch angezogen, er muß umgekehrt und nach einer andern Richtung angezogen werden. Das notwendige Wissen und Können der Kinder muß aus der vorhergegangenen Entfaltung der menschlichen Kräfte, die dieses Wissen und Können voraussetzen, gebaut und die Erziehung allgemein zu einer von der Elementarbildung ausgehenden Wissenschaft erhoben werden.

Planung und Arbeitsteilung in der Abnormenbildung

Vortrag gehalten von MATH. SCHLEGEL, St. Gallen

Gehalten an der 21. Jahresversammlung der S. H. G. 27./28. Juni 1942 in Biel

(Fortsetzung und Schluß)

C. Die Folgen vermehrter Konzentration und Arbeitsteilung

Welche Konsequenzen erwachsen nun aus der von uns beantragten Konzentration in der Auslese und Einweisung des abnormen Kindes, sowie aus der Verbesserung in der Arbeitsteilung bei der Ausbildung?

a) Die Folgen vermehrter Konzentration in der Auslese und Einweisung

Das vorgeschlagene Ausleseverfahren dürfte sich zweifellos für alle Beteiligten: Kind, Normalschule, Anstalt und Oeffentlichkeit in hohem Maße günstig auswirken. Zufolge dieser systematischen fachlicheinwandfreien Durchkämmung aller Schulklassen würde sich die Zahl der als sonderunterrichtbedürftig erkannten Kinder erheblich vergrößern. Heute noch versteckt gehaltene Leutchen könnten zu ihrem Rechte kommen und einer ihren Abnormitäten entsprechende Schulung

und Erziehung teilhaftig werden. Viele Sondergeartete kämen im großen und ganzen frühzeitiger als bisher in die Anstalt. Der Erfolg wäre deshalb ein besserer. Staat und Oeffentlichkeit haben ein Interesse daran, einen möglichst hohen Prozentsatz der Fürsorgerisiken aus dem Bereiche der Abnormalen entweder ganz oder doch teilweise auszuschalten. Dazu gehört aber die möglichst frühzeitige Umschulung. Durch Bildung und Ausbildung zur Sozialität, zur Freiheit des Individuums. Das ist die aufwärtsstrebende Entwicklung. Die Normalschule würde von schulstörenden Elementen befreit. Das intellektuelle Milieu unserer Schulklassen zu Stadt und Land würde erheblich ausgeglichen, die Lehrarbeit erleichtert und der Lehrerfolg verbessert.

Die Anstalten ihrerseits könnten eine merkliche Erhöhung ihrer Bestände erfahren. Dadurch würden sie finanziell unabhängiger und befähigt, begrüßenswerte Ausbauwünsche im Interesse der Lehr- und Lernökono-

mie verwirklichen zu können. Die stille und doch nicht selten verbissene Konkurrenz zwischen den einzelnen Verbänden und Anstalten würde zum großen Teil ausgeschaltet, weil der vermehrte Zustrom an Kindern, verbunden mit der heilpädagogischen Güterzusammenlegung und Arbeitsteilung ihren Bedürfnissen gerecht werden kann.

Schließlich könnte das neue Ausleseverfahren eine entscheidende Voraussetzung bedeuten für die erstrebte Arbeitsteilung und den Zusammenschluß.

Die heilpädagogischen Seminarien, sozusagen die Generalstabsquartiere unserer schweizerischen Abnormenbildung, könnten sich ihrerseits der angenehmen Aufgabe unterziehen, die Vertreter der schulpseudologischen Aemter von Zeit zu Zeit zusammenzurufen, sie zu beraten und eventuell sogar als Rekursinstanz zu funktionieren.

Im Kanton St. Gallen wurde vor zwei Jahren im Sinn und Geist vorliegender Vorschläge über die Auslese, eine Fürsorgestelle, getragen von der Sektion Ostschweiz S. H. G. und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen, unter finanzieller Beihilfe des Staates und Pro Infirmis gegründet, deren bisherige Entwicklung unsern Vorschlägen heute schon einen starken Rückhalt geben kann. Fräulein B. Inhelder, der ich nachfolgende statistische Unterlagen verdanke, versieht mit fachlichem Weitblick, mit Takt und Geschick ihr Amt als Schulpseudologin.

In der Erkenntnis, daß Abnormalenfürsorge nur dann wirksam gestaltet werden kann, wenn sie

- a) die geistig-körperlichen Sonderheiten ihrer Schutzbefohlenen richtig erkennt;
- b) möglichst frühzeitig, d. h. im Kindesalter einsetzt und
- c) auf weite Sicht arbeitet,

wurde der pseudologischen Begutachtung und Einweisung in zweckentsprechenden Heil- und Bildungsstätten besondere Beachtung geschenkt und eine Schulpseudologin mit der Fürsorgearbeit im weitesten Sinne betraut.

Von den 325 Fällen, welche bis heute in irgend einer Form unserer Hilfe bedurften, kamen 250 zur pseudologischen Begutachtung. Bei Kindern und Jugendlichen standen Lern- und Erziehungsschwierigkeiten im Vordergrund. In jedem einzelnen Fall galt es an Hand diagnostischer Untersuchungen das vorherrschende oder primäre Leiden festzustellen. Teils waren es Geisteschwäche, teils Störungen der Sinnesfunktionen oder Schwererziehbarkeit, welche die Bildungsfähigkeit oder die Einordnung in die Gemeinschaft mehr oder weniger beeinträchtigten. Nach der besondern Eigenart der pathologischen Erscheinungen ließen sich wiederum verschiedene Typen unterscheiden,

wie z. B.: Debile, Imbezille, Idioten oder Psychopathen und Milieugeschädigte, durch zentrale oder periphere Anomalien bedingte Sprachgebrechliche usw. Besondere Berücksichtigung verlangten die Grenzfälle von eigentlicher Debität und vorübergehenden Entwicklungsstörungen bei anlagemäßig normal entwickelter Intelligenz. Während im ersten Falle unter allen Umständen eine dauernde Spezialschulung geboten ist, kommen im letzteren eher vorübergehende Maßnahmen, wie ärztliche und heilpädagogische Behandlung, Nachhilfestunden, Einweisung in Förderklassen und dergl. in Frage.

Nach eingehender Begutachtung erfolgte jeweils die Einweisung in das geeignetste Erziehungsheim, die Sonderklasse, Werkstätte, Klinik oder Beobachtungsstation usw. Gewiß besitzen wir im Kanton St. Gallen eine große Anzahl vorzüglicher Anstalten, und doch verlangt es die zweckmäßige Pflege und Bildung unserer Anormalen, manches Kind auch über die Kantons Grenzen hinaus zu versorgen.

Nebst der Einweisung in Spezialklassen und der Vermittlung von Nachhilfestunden wurden 100 Versorgungen durchgeführt und dabei folgende Heimtypen berücksichtigt:

Geistesschwache	Kinder
Anstalten für Bildungsfähige	
evangelische 12, katholische 32	44
Anstalten mit Abteilung für Grenzfälle der Bildungsfähigkeit	7
Anstalten und Asyle für Bildungsunfähige	3
Lehrwerkstätten für Mindererwerbsfähige	3
Schwererziehbare	
Anstalten mit Sonderklassen und Lehrwerkstätten	8
Anstalten mit Normalklassen	4
Sinnesgeschädigte	
Taubstummenanstalt	2
Sprachheilschule	14
Mehrfachgebrechliche	
Geistesschwach, sehschwach, invalid	5
Epileptische (mit Symptomen von Imbezillität)	
Normalbegabte Epileptiker an Fürsorgestelle für Epileptische überwiesen	1
Psychiatrische und heilpädagogische Beobachtung	4
Spitalbehandlung und medizinische Beobachtung	5
Total 100	

Durch fachgemäße Begutachtung und zweckmäßige Zuordnung der einzelnen Fälle in die ver-

schiedenen Anstaltstypen sowie durch Anregung zur Schaffung von Förder- und Spezialklassen auf dem Lande konnte die st. gallische Fürsorgestelle der sinngemäßen Anormalenbildung wertvolle Dienste leisten.

Wenn man bedenkt, daß bis heute die psychologische Begutachtung

1. nur auf freiwilliger Grundlage beruhte und noch nicht obligatorisch erklärt wurde,
2. nur auf Anruf vereinzelt und abgesehen von regionalen Erhebungen — noch nicht systematisch durchgeführt werden konnte und
3. durch militärische Inanspruchnahme von Lehrern, Schulen, Behörden, durch Anbaupflichten und Heizferien und schließlich auch durch wiederholten Studienurlaub der Fürsorgerin häufig unterbrochen wurde, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine solche Begutachtung- und Fürsorgestelle einem Bedürfnis entspricht und in Zukunft ihre Tätigkeit in viel größerem Ausmaße entfalten kann. In dieser Erwartung wird auch bei uns demnächst ein Ausbau vorgenommen, so daß sich die Schulpsychologin in vermehrter Weise den systematischen Erhebungen und psychologischen Untersuchungen widmen kann.

Nun haben wir ferner Planung und Konzentration auch in der Einweisung gefordert. Ein erster wichtiger Fortschritt des vorgeschlagenen Verfahrens läge in der Einheitlichkeit. Eine verantwortliche Instanz wäre geschaffen, die nach und nach einen umfassenden Einblick in die gesamten Abnormenbildungs- und Fürsorgeverhältnisse der betreffenden Gebiete erhalten würde. Die Mitarbeit der Konfessionen und Erziehungsvereine wäre nach wie vor notwendig und erwünscht. Es liegt uns ferne, ihnen ihre wertvolle Tätigkeit an der Sache der Abnormenbildung und Fürsorge streitig zu machen. Im Kanton St. Gallen ist denn auch die Schaffung der bestehenden Fürsorgestelle gerade von ihnen freudig begrüßt worden. Durch die vorgeschlagene Einweisungspraxis hätte das schulpsychologische Amt schließlich vorzügliche Gelegenheit mitzuhelfen, die gegenseitigen Abmachungen in bezug auf Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Verbänden und Anstalten zu verwirklichen.

In diesem Zusammenhange bietet sich Gelegenheit, ganz kurz auf die Wünschbarkeit der Schaffung von kantonalen oder regionalen Beobachtungsstationen hinzuweisen. Aus meiner Praxis als Schulberater kann ich Ihnen versichern, daß der Mangel an solchen Institutionen nicht selten unangenehm empfunden werden muß. Es gibt Fälle, wo weitergehende Abklärung der psychischen Lage des Kindes als notwendig sich

erweist. Die psychologisch-psychiatrische Beobachtung wird aber nur unter fachkundiger Leitung ihren Zweck erfüllen. Ob sie innerhalb einer unserer Anormalen-Bildungsanstalten durchgeführt werden kann, hängt in erster Linie vom Vorhandensein qualifizierter Kräfte ab.

b) Die Folgen vermehrter Arbeitsteilung und besserer Zusammenarbeit

Die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Anstaltsgruppen müßte unseres Erachtens und nach dem Prinzip des vorherrschenden Symptoms vorgenommen werden. Kurz zusammengefaßt von unserer Seite aus gesehen:

1. Der Geistesschwache gehört in die Spezialklasse oder in die Anstalt für Geistesschwache.
2. Der normalintelligente Sprachgebrechliche in die Sprachheilschule.
3. Der normalintelligente Gehörsgeschädigte in die Anstalt für Taube oder Schwerhörige.
4. Normalintelligente Psychopathen, Milieugeschädigte, Verwahrloste sollen in der Gruppe der Bildungsinstitutionen für Schwererziehbare beschult werden, die sich ebenfalls unter sich auf die einzelnen Typen zu spezialisieren hätten.
5. Mehrfach Gebrechliche sind in Anstalten für Mehrfachgebrechliche zu beschulen oder in Spezialabteilungen derjenigen Anstalten, die das vorherrschende Leiden berücksichtigen.

Wir gehen dabei vom Standpunkte aus, daß die Versorgung nach Zuordnung zu den primären Erscheinungen deshalb das richtige ist, weil Behandlung der sekundären Symptome nur sehr relativen Erfolg haben kann. Ich denke in diesem Zusammenhange nicht zuletzt an die milieugefährdeten Schwachsinnigen in den Anstalten für Schwererziehbare, an die sprachgebrechlichen und gehörgeschädigten Geistesschwachen in den Bildungsinstitutionen für normalintelligente Sinnesgeschädigte.

Ebenso wichtig wie die Arbeitsteilung unter den Verbänden ist Planung und Arbeitsteilung im Rahmen der einzelnen Gruppen. In den Fußstapfen von Prof. Dr. Hanselmann und Direktor H. Plüer gehend, möchte ich folgenden Vorschlag die Geisteschwachen betreffend unterbreiten: — Vom Gesichtspunkte der Bildungs- und Erziehungsfähigkeit aus lassen sich folgende Unterscheidungen treffen:

- a) Schulbildungsfähige.
- b) Schulbildungsunfähige, aber doch erziehungsfähige Kinder des Schulalters.
- c) Bildungs- und Erziehungsfähige.

Wir verlangen deshalb:

1. Spezialklassen für Debile, welche in einem geordneten Milieu leben und bei den Eltern oder in Pflegefamilien erzogen werden können.
2. Schulanstalten für debile Kinder, die aus erzieherischen Gründen nicht bei ihren Eltern leben und nicht in einer Spezialklasse untergebracht werden können.
3. Schulanstalten für Geistesschwache schweren Grades, die den Schulbetrieb der Anstalt zu sehr belasten und durch geeignete allgemeine Bildungsmittel (u. a. Werkunterricht) besser erzogen werden könnten.
4. Heime für mongoloide Kinder.

Eine Arbeitsteilung auf dieser Grundlage wäre u. E. zweifellos geeignet, die verschiedenen Typen und Grade zweckmäßig zu berücksichtigen. Bei aller Wahrung des jetzigen Charakters der einzelnen Anstalten (öffentliche, konfessionelle, private) wäre ein sinnvoller Zusammenschluß durchführbar.

Die Spezialisierung der einzelnen Bildungsinstitutionen auf den ihnen zugemuteten Typus aber würde nicht allein den großen Anstalten Erleichterungen und Fortschritte bringen, indem sie die Möglichkeit schaffen könnte,

die Organisation der Institutionen zu vereinfachen und zu konzentrieren,

die erzieherischen und pädagogischen Verhältnisse zu verbessern und damit

den Zöglingen eine günstigere Ausbildung zu gewähren;

auf weite Sicht eine Verbilligung der Versorgungskosten herbeizuführen.

Sie würde auch die kleinen Anstalten und Heime in ihrer Existenz viel eher zu sichern imstande sein, als die heutigen Zustände es erlauben. Wie ideal z. B. müßte es gerade für ein Heim mit beschränkten pädagogischen und finanziellen Mitteln sein, sich einem bestimmten Abnormentypus in aller Ruhe widmen zu können.

D. Massnahmen zur Verwirklichung der Vorschläge

Thesen und Postulate aufstellen hat nur dann einen Sinn, wenn ein Wille vorhanden ist, aus den Gedanken Taten werden zu lassen. In erster Linie wird in unserem Falle eine gegenseitige Fühlungnahme zwischen den Fach- und Anstaltskreisen anzustreben sein. Die weitschichtigen Probleme, die im Vortrage nur kurz beleuchtet werden konnten, müssen nach der pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Seite hin eingehende Beratung und Abklärung erfahren.

Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten, die ge-

steckten Ziele in der Bildung und Erziehung Anormaler zu erreichen. Unsere Anstalten und Sonderklassen bilden Kinder des schulpflichtigen Alters aus. Ihr Unterrichtsbetrieb untersteht deshalb den kantonalen Schulbehörden, die somit auch für das Wohl des sondergearteten Schülers verantwortlich sind. Wir wollen unser Anliegen deshalb auch dem Staate unterbreiten. Es handelt sich darum, unsere Postulate in geeigneter Form in Parlamenten, Erziehungsräten und Regierungsräten mit Nachdruck zu vertreten. Ich bin der Ueberzeugung, daß das Gefühl der Verantwortung diese Behörden sogar dazu verpflichten muß, mit uns neue Wege zu gehen. Eine Mitarbeit der Behörden aber wird die Verwirklichung der im Referate aufgestellten Postulate in nicht zu unterschätzendem Maße beschleunigen, denn ihnen ist u. a. schließlich die Möglichkeit geboten, Unbelehrbare und Egoisten, die ihre Interessen über jene des Kindes stellen, durch teilweisen oder gänzlichen Entzug der direkten und indirekten Subventionen an die Anstalten, zu einer vernünftigen Zusammenarbeit in der Abnormenbildung zu zwingen.

Schlußbemerkung

Verehrte Versammlung, es ist vom Sprechenden heute eindringlich nach vermehrter Planung und Konzentration in der Abnormenbildung gerufen worden. Wollen Sie mich recht verstehen. Ich begrüße die zweckmäßigere Organisation nicht um der Organisation willen. Organisation und Plan bedeuten auch für mich nur Schale. — Wird Form, wird Schale unserer schweizerischen Abnormenbildung und -Fürsorge aber jemals so ideal und vollkommen ausgebaut sein können, um dem herrlichen Inhalte: dem pestalozzischen Geiste der Liebe, der Hilfe am schwachen, am armen, auf der Strecke gebliebenen Bruder in der Volksgemeinschaft, wahrhaft würdig zu sein?

Zur bevorstehenden Sammlung des Internat. Roten Kreuzes Genf

Die Schweiz hat durch Jahrhunderte ihre Neutralität festgehalten und verteidigt, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Aber die Neutralität soll nicht nur passives Verhalten oder teilnahmsloses Beiseitestehen sein. Sie muß aktiv sein, denn dadurch gestattet sie uns unparteiisch allen Völkern Hilfe zu leisten.

Helft dem internationalen Komitee vom Roten Kreuz!

(Postcheck Genf 1/8032 oder 1/5491)
